

Preisliste für die stationäre Pflege und Kurzzeitpflege im Alexander-Stift in Berglen

Der Tagessatz wird unterteilt in Pflegekosten, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlage (Gültig ab 01.01.2012)
 EZ = Einzelzimmer; DZ = Doppelzimmer

Pflegestufe	EZ/ DZ	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungsumlage	Tagessatz	Pro Monat (Tagessatz x 30,42)	Abzug Anteil der Pflegekasse	Eigenanteil (durchschnittlich)
Pflegestufe I	EZ	53,20 €	12,95 €	10,60 €	16,08 €	0,93 €	93,76 €	2.852,18 €	1.023,00 €	1.829,18 €
	DZ				13,08 €		90,76 €	2.760,92 €		1.737,92 €
Pflegestufe II	EZ	69,50 €	12,95 €	10,60 €	16,08 €	0,93 €	110,06 €	3.348,03 €	1.279,00 €	2.069,03 €
	DZ				13,08 €		107,06 €	3.256,77 €		1.977,77 €
Pflegestufe III	EZ	89,50 €	12,95 €	10,60 €	16,08 €	0,93 €	130,06 €	3.956,43 €	1.550,00 €	2.406,43 €
	DZ				13,08 €		127,06 €	3.865,17 €		2.315,17 €

Kurzzeitpflege: Die Pflegeversicherung bezahlt auf Antrag die Position "Pflegekosten" in der Stufe I - III maximal 28 Tage und bis zum Höchstbetrag von 1550 € pro Jahr. **Verhinderungspflege:** Die Pflegeversicherung bezahlt auf Antrag die Position "Pflegekosten" in der Stufe I - III maximal 28 Tage und bis zum Höchstbetrag von 1550 € pro Jahr. Sie kann gewährt werden, wenn die 28 Tage Kurzzeitpflege im Jahr nicht ausreichen um einen vorübergehenden Ausfall der Pflegenden Person abzudecken.

Entgelte siehe Preisliste

Voraussetzung zu Leistungs- und Entgeltveränderungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Dies kann der Fall sein, wenn sich der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf des Bewohners so verändert hat, dass die Pflegekasse aufgrund eines Antrages eine niedrigere oder höhere Pflegestufe feststellt. Ebenso ist eine Entgelterhöhung möglich, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage z. B. aufgrund höherer Sachkosten, Personalkosten ändert. Die Kosten für Pflegekosten, Unterkunft und Verpflegung werden mit den Pflegekassen verhandelt. Wir informieren einen Monat vor der geplanten Änderung darüber, es besteht dann ein Sonderkündigungsrecht.

Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse der Regelprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) können im Internet unter www.alexander-stift.de oder im Haus eingesehen werden.

dem
Altwerden
ein
Zuhause
geben

Alexander-Stift

Heimweg 14
 71577 Großerlach
 Tel 07903 930-0
 Fax 07903 930-100
info@alexander-stift.de
www.alexander-stift.de
 Sozialdienst: 930-930

Eine Einrichtung der
 diakonie stetten

ID 511 V 4

Diakonie
 Alexander-Stift

Alexander-Stift
 dienste für senioren

Eine Einrichtung der
 diakonie stetten

Gemeindepflegehaus
 Berglen



Information für die stationäre Pflege vor Vertragsabschluss nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG)

Die Einrichtung

Alexander-Stift

Linckestraße 29

73663 Berglen-Oppelsbohm

Tel: 07195 1392-0

FAX 07195 1392-10

haus-berglen@alexander-stift.de

Lage

Unser Gemeindepflegehaus hat seinen Standort in landschaftlich schöner Höhenlage im Ortsteil Oppelsbohm, dem Sitz der Gemeindeverwaltung.

Hausbeschreibung und Ausstattung

Im Gemeindepflegehaus in Berglen stehen 41 stationäre Pflegeplätze (29 Einzel- und 6 Doppelzimmer), sowie eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Eine Pflegewohngruppe mit insgesamt 10 Pflegeplätzen dient speziell der Pflege und Betreuung an Demenz erkrankter Senioren.

Die Zimmergrößen betragen circa 21 m² im Einzelzimmer und 31 m² im Doppelzimmer. Jedes Zimmer verfügt über eine Nasszelle und ist mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, TV-Kommode, Tisch und Stühlen, Telefon- und TV-Anschluss, sowie einem Hausnotruf ausgestattet. Eine individuelle Gestaltung der Zimmer ist erwünscht. Hinzu kommen 12 Betreute Wohnungen.

Das Gemeindepflegehaus ist ausgestattet mit:

- Gartenanlage mit Sitzgelegenheit

Unser Leistungsangebot

Wir richten uns nach gesetzlichen Grundlagen und gewährleisten die Pflege nach aktuellem anerkanntem Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse.

Pflege- und Betreuungsleistungen

Der Pflegeprozess richtet sich nach den Fähigkeiten des Bewohners um größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu fördern, bzw. zu erhalten. Hieraus leiten wir auch die Grundlage für individuelle Betreuungsleistungen ab.

Wir bieten Ihnen die im Einzelfall erforderliche Pflege entsprechend der Pflegestufen 1 bis 3.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe. (Liegt keine Pflegestufe vor, wird die Pflegestufe 1 abgerechnet)

Diese umfassen die Hilfe bei der:

- Körperpflege, Ausscheidungen, Ernährung und Mobilität
- sozialen Betreuung (Hilfe bei der Lebensführung und Betreuungsangebote)
- medizinischen Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung

Wir bieten auch spezielle Angebote bei „erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf“ (festgestellt durch die Pflegekasse).

Verpflegungsleistungen

Unsere einrichtungsinterne Küche bietet Ihnen ernährungsphysiologisch ausgewogene Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, Spätkost für Diabetiker) und Getränke (z. B. Wasser, Tee, Kaffee) an. Soweit medizinisch erforderlich, wird Schon-, Diät- oder diätähnliche Kost gereicht.

Unterkunftsleistungen

Durch den Betreiber erfolgt die regelmäßige Reinigung des Zimmers und der übrigen Räume. Ebenso die Wartung und Unterhaltung des Gebäudes, der Einrichtung, der Ausstattungen der technischen Anlagen und Außenanlagen, sowie die Versorgung mit Warm- und Kaltwasser, Heizung, Beleuchtung und Strom.

In den Heimkosten ist die Bereitstellung, Instandhaltung, Pflege und Reinigung von Bettwäsche, Lagerungshilfsmittel, Handtücher und das maschinelle Waschen der persönlichen Bekleidungsstücke, soweit diese waschmaschineneeignet und gekennzeichnet sind (Näheres siehe Heimvertrag Anlage 10), enthalten.

Zusatzleistungen gegen Entgelt

- Bargeldverwaltung
- weitere Getränke nach Aushang
- Wäsche etikettieren
- Instandsetzung der Privatwäsche
- Chemische Reinigung der Privatwäsche
- Nachsenden der Post
- Begleitung zu Arztfahrten

Leistungsausschlüsse

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Eine Unterbringung im geschlossenen Bereich ist nicht möglich
- medizinische Behandlungspflege für Menschen mit einem besonders hohen Bedarf gem. § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V kann im Haus nicht durchgeführt werden z. B. Beatmung
- Die Pflege u. Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten mit erheblicher Gefährdung für sich selbst oder andere Personen
- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Fahrten zu Ärzten, Krankenhäusern, Therapeuten können von uns nicht durchgeführt werden.

Ändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, so dass er die ausgeschlossenen Leistungen benötigt, entfällt für die Einrichtung die Pflicht dem Bewohner bei einem geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarf eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten.